

E n t s c h l i e ß u n g

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zum Bericht des Catholica-Beauftragten
gehalten vor den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der
Vollkonferenz der UEK**

vom 8. November 2011

„Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit.“

Mit diesen Worten haben im Jahre 2007 hier in Magdeburg 11 Konfessionen gegenseitig ihre Taufen feierlich anerkannt. In der Taufe geschieht jener „fröhliche Wechsel“ (Martin Luther), den Papst Benedikt XVI. während seines Deutschlandbesuchs mit den folgenden Worten beschrieben hat: „Ein wahrhaft ungleicher Tausch, der sich im Leben und Leiden Christi vollzieht. Er wird Sünder, nimmt die Sünde auf sich, das Unrige nimmt er an und gibt uns das Seinige.“ Die Taufe gibt an Kreuz und Auferstehung Jesu Christi lebendigen Anteil; in ihr schenkt sich der Herr zu unserem Heil und macht uns zu Gliedern seines Leibes, der zu sein die Kirche bestimmt ist. Das Priestertum aller Gläubigen als eine Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder ist in der Taufe gegründet.

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, dass er sich in seinem diesjährigen Bericht ausführlich mit der ökumenischen Bedeutung der Taufe beschäftigt hat. Die Generalsynode bekräftigt und unterstützt die Forderung des Catholica-Beauftragten, im ökumenischen Gespräch die die Kirchenlehre betreffenden Implikationen des in Magdeburg gemeinsam formulierten Taufverständnisses in Verbindung mit dem ebenfalls bereits erreichten differenzierten Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre weiter zu ergründen und wirksam werden zu lassen:

- 1) Der Konsens darüber, dass die Taufe das „sakramentale Band der Einheit“ zwischen unseren Kirchen ist, muss Auswirkungen auf unsere kirchliche Gemeinschaft haben, wie Landesbischof Weber aufgezeigt hat. Die Generalsynode bittet den Catholica-Beauftragten sowie alle in Kirchenleitung und theologischer Forschung ökumenisch Engagierte um fortgesetzte und verstärkte Anstrengungen, wie unsere in dem ökumenischen Sakrament der Taufe begründete kirchliche Gemeinschaft weiter wachsen kann.
- 2) Wenn für die römisch-katholische Kirche die Ehe eine Grundform von Kirche ist und die konfessionsverschiedene Ehe als Hauskirche verstanden werden kann, dann sollte dies Konsequenzen für die kirchliche Glaubens- und Sakramentsgemeinschaft von Ehepart-

nen haben. Die Generalsynode bekräftigt daher ihre Entschließung des letzten Jahres, die VELKD möge mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz weiter darüber im Gespräch bleiben, welche praktischen Verbesserungen für konfessionsverbindende Ehen unter Voraussetzung der Treue zur eigenen dogmatischen Tradition möglich sind.

- 3) Durch die Taufe verbunden können evangelische und katholische Christinnen und Christen auf vielfältige Weise gemeinsam auf Gottes Wort hören, ihn in Gebet und Lobpreis anrufen und seine Gegenwart unter uns gottesdienstlich feiern. Die Generalsynode ruft alle Gemeinden eindringlich auf, vor Ort alle bereits bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens voll auszuschöpfen: von gemeinsamen Wort-Gottesdiensten – auch am Sonntagmorgen, wenn römisch-katholischen Christen aufgrund des Priestermangels kein eucharistischer Gottesdienst möglich ist – über Tagzeitgebete oder Kurzandachten unter der Woche bis hin zu gemeinsamen Taufgedächtnisfeiern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Generalsynode dankt Landesbischof Weber, dass er in Bezug auf die ökumenischen Ereignisse des letzten Jahres für die Generalsynode eine klare Analyse vorgelegt und präzise Position bezogen hat. Ein besonderer Dank gilt dem Catholica-Beauftragten, dem bisherigen Leitenden Bischof und der Kirchenleitung, dass sie während ihrer Begegnungsreise nach Mailand und Rom im Januar dieses Jahres die Anliegen der synodalen Entschließung zum letzten Catholica-Bericht in den Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und vorgetragen haben.

Die Generalsynode nimmt die detaillierte Auswertung der Deutschlandreise Benedikt XVI. dankbar zur Kenntnis und würdigt gemeinsam mit dem Catholica-Beauftragten, dass erstmals ein Papst eine Lutherstätte besucht hat und dass mittlerweile seine Begegnungen mit den evangelischen Kirchen auch die Gemeinschaft in Gottesdienst und Gebet mit großer ökumenischer Selbstverständlichkeit umfassen. Zugleich bedauert die Generalsynode, dass während des Papstbesuches keine neuen Impulse gesetzt wurden, die all jenen frischen Schwung und Motivation geschenkt hätten, die sich Tag für Tag entweder vor Ort in ihren Gemeinden oder übergemeindlich in offiziellen Gesprächsgremien für das Zusammenwachsen der einen Kirche Jesu Christi einsetzen.

Angesichts der Herausforderungen, Chancen und derzeitigen Grenzen in den beiderseitigen Beziehungen bekräftigt die Generalsynode den Wunsch des Catholica-Beauftragten, gemeinsam in Wort und Tat die frohe Botschaft von der befreienden und rechtfertigenden Liebe Gottes zu bezeugen und darin bereits gemeinsam Kirche zu sein, so wie dies in Lübeck bei der gemeinsamen Würdigung der vier Lübecker Märtyrer eindrucksvoll gelungen ist. Die Generalsynode macht sich in diesem Zusammenhang die Überzeugung des Catholica-Beauftragten zu eigen, dass der kontinuierliche und belastbare Dialog zwischen unseren Kirchen immer wieder die Chance bietet, unsere eigenen kirchlichen Strukturen und Formulierungen des Glaubens einer kritischen Sichtung zu unterziehen, um so immer tiefer die Wahrheit des Glaubens zu entdecken: In der Taufe bietet uns der gnädige Gott einen „fröhlichen Wechsel“ an. Jesus Christus nimmt die menschliche Schuld auf sich und schenkt uns dafür seine rechtfertigende Gnade.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann